

Infos für Kai-Schulbegleiter

Was muss ein Schulbegleiter sein/ leisten/ bewältigen können

- Assistenzdienst
- Dienstleistungen und Maßnahmen
- Schutzauftrag
- Bewältigung von Ängsten
- Umgang mit Aggressionen
- Stärkung persönlichen Sozialverhaltens
- Unterstützung organisatorischer Tätigkeiten
- Kommunikation mit Mitschülern
- Absprache mit Jugendamt/ Sozialamt und Schule
- Keine Hilfskraft für klassenbezogene Aufgaben
- Schulbegleiter sind keine Zweitlehrkräfte

Kai e.V. bietet mit seinen Schulbegleitern für die Kinder und Jugendlichen

- Hilfe bei der Umsetzung von Übungseinheiten
 - Verdeutlichung der Arbeitsanweisungen des Lehrers
 - Hilfestellung im Unterricht durch spezielle Methoden
 - Lernangebote je nach Verfassung reduzieren oder erweitern
 - Organisation von speziellen Medien und Hilfe beim Umgang mit denselben
 - Ordnungsprinzipien aufbauen und einüben
 - Schaffung von Ruhephasen und Ruhezeiten je nach Bedarf
 - Hilfe beim An- und Ausziehen
 - Hilfe bei der Orientierung im Schulhaus und /oder auf dem Schulweg
 - Hilfe beim Toilettengang
 - Hilfe bei allgemeinen lebenspraktischen Dingen, wenn nötig pflegerische Aufgaben
 - Hilfe bei der Steigerung der Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit als Grundlage für soziale Kontakte zwischen allen Schülern
- > Ziel: Schulbegleiter soll dazu beitragen, dass die Schüler den Schulalltag möglichst selbstbestimmt und ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend erfolgreich meistern können

Stichwort: Soziale Teilhabe

- Arbeitsblätter auf dem Niveau des Kindes müssen vom Lehrer zur Verfügung gestellt werden
 - Das Kind muss nicht mit dem gesamten Schulstoff mitkommen
 - Bei negativer Entwicklung des Kindes ist Förderschule zusammen mit Elterngespräch angedacht
 - Eltern können sich für eine Schule entscheiden
- > über das Schulamt kann man den Platz bekommen

Wir bieten für Eltern

- Kompetente Beratung
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Kostenträgern
- Nach Zustimmung des zuständigen Kostenträgers die Anstellung des Schulbegleiters
- Fachliche Begleitung unserer Schulbegleiter
- Abrechnung mit der zuständigen Behörde